

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Kriege mit Kaiser Karl V., und lag es ihm daran, die deutschen protestantischen Fürsten, die er auf seine Seite zu ziehen gewußt hatte, nicht von sich abwendig zu machen. Dieses Interesse schlug nun zum Besten der Waldenser aus: am 14. Juni 1544 erließ der König eine Verordnung, kraft welcher das gegen die Verfolgten angehobene Rechtsverfahren eingestellt, ihre Vorrechte ihnen zurückgegeben, und ihre Gefangenen wieder in Freiheit gesetzt werden sollten \*).

## VI.

Allein wenige Monate später wandte sich das Blatt wieder zu Ungunsten der Waldenser. Am 12. September 1544 kam zwischen dem Kaiser und Franz I. — dessen Mitwirkung für seinen Kampf mit den deutschen Protestanten er zu gewinnen hoffte — der Friede von Crespy zu Stande. Die Folge davon war, daß der König seine bisherige, nur von politischer Berechnung eingegebene Gesinnung gegen die protestantischen Fürsten änderte. So brach über die Waldenser in Südfrankreich, für welche jetzt die Hoffnung auf bessere Zeiten dahinschwand, die Verfolgung von neuem los. Mit rührigem Eifer nahm der Baron d'Oppede sein grausames Werk wieder auf; er beschuldigte dieselben geheimer Umtriebe mit den auswärtigen Reformirten, und der Absicht, mit deren Hülfe die Provence zu einem Freistaate machen zu wollen. Ja, der König Franz der I. selbst unterzeichnete am Neujahrstage, 1545 — wie man sagt, ohne sie zu lesen — die Aufhebung seines Erlasses vom Juni 1544, und verfügte die Vollstreckung des Parlamentsediktes vom 18. November 1540, ohne Rücksicht auf die

---

\*) Guizot, a. a. O., S. 202 u. ff.

seit her den Waldensern gewährten Gnadenbriefe. Da Opède diesen Befehl mit bewaffneter Hand auszuführen beauftragt wurde, brach dieser im April 1545 von Aix auf und drang mit zwei Heerhaufen in die von Waldensern bewohnten Landkreise von Merindol, Cabrières und la Coste ein. Vom 7. bis 25. April wurde Alles verwüstet und mit Feuer verbrannt; an der wehrlosen Bevölkerung verübten die mordlustigen, ihren entfesselten Leidenschaften fröhnenden Kriegerhaaren, ohne Schonung für Alter und Geschlecht, die schrecklichsten Grausamkeiten, welche die Geschichte nur mit Schaudern und Abscheu erzählt. Auf diese Weise gingen 3 Flecken und 22 Dörfer mit über 760 Wohnungen, 129 Scheunen und Ställen, und mehr als 3200 Menschen zu Grunde; von den Uebrigen wurden über 600 auf die Galeeren geschickt, und Kinder in großer Zahl als Sklaven verkauft. Nur einem Theile gelang es, durch die Flucht über das hohe Gebirge dem feindlichen Schwerte zu entrinnen und die Thäler ihrer Brüder im Piemont zu erreichen. Als die Verwüster nach vollbrachtem Werke abzogen, erging vom Parlament zu Aix, sowie vom päpstlichen Bevollmächtigten zu Avignon eine Verordnung, daß bei Lebensstrafe Niemand den Waldensern oder andern Ketzern weder Unterkunft, Vorschub noch Hülfe an Geld oder Lebensmitteln gewähren dürfe\*).

Die an den unglücklichen Waldensern verübten Blut- und Gewaltthaten konnten nicht verborgen bleiben; die Kunde hievon drang vielmehr über die Grenzen der Provence hinaus. Sie gelangte auch nach Genf. Sofort machte sich der, nicht nur für die einheimische Kirchenverbesserung, sondern auch für die Wohlfahrt der auswärtigen

---

\*) Guizot, a. a. O., S. 203.

Glaubensgenossen unermüdtlich thätige Reformator Calvin auf den Weg, um zuerst in Bern und Zürich, dann auch in Konstanz und Straßburg für die schwergeprüften Brüder in der Provence Theilnahme zu wecken und Linderung ihrer Noth zu erwirken. Hören wir, was der bernische Rath unter'm 8. Mai 1545 an die Freunde zu Straßburg und Konstanz schreibt (gleichen Tags in ähnlichem Sinne an Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen):

„Es ist vor uns erschienen Meister Johan Calvin, Predicant zu Genff, und hat uns ze erkennen geben, wie kurz verruckter Zitt ein grusamlische Verfolgung der Christen in Provence durch des Königs von Franckrich Kriegsvoldt beschächen syge, also das vill derselbigen ertödt, auch der Wiberen und Kinden nit verschont worden, zudem vill Flecken und Dörffer verbrönt und zerstört, und ze besorgen, das die, so noch vorhanden synd, gliche Tyranni liden müßend; uns daruff mit demütiger Pitt ankerende, denselbigen armen betrübtten Christen ettlicher G'stalt ze helfen, und dabij anzügende, wie er by üch gleichen Fürtrag thun und umb Hilff anruffen wölle. Uff sollichz wir uns erbotten haben, mit unsern getrüwen, lieben Eidgnossen unser Religion Verwandten, denen wir deßhalb geschriben haben, hierin das Best ze thun“....\*).

Auf Bern's Anregung eintretend, erwiederten der Bürgermeister Peter Sturm und der Rath von Straßburg, da sie, „sovil vernommen, daß Ir mitsamt ewern der

---

\*) Deutsches Missivenbuch, Y., S. 764—765. (An Zürich u. s. w.; ibidem, S. 762, und Rathshmanual Nr. 292, S. 239.)

Christl. Religion Verwandten darüber zusammen kommen, und villicht schicken oder schreiben werden, haben wir . . nit underlassen wöllen, unsers Theils auch zu schreiben und den frommen Leuten — so Gott Gnad verleihen wöll — in Gutem zu erschiesßen,“ und übermittelten im Einschuß ein lateinisches Schreiben mit der Bitte: „Ir wöllen unbeschwert sein, sollich Schreiben mit dem euwern und andrer ewerer Verwandten dem König zu Frankreich zu überschicken“ . . . \*).

Um die gleiche Zeit, in der Woche vor Pfingsten, traten nun die Rathsboten der fünf evangelischen Städte Zürich, Bern (der Gesandte ist nirgends genannt), Basel, Schaffhausen und St. Gallen zu Berathung und Ordnung ihrer Angelegenheiten in Narau zusammen. Da erschien am 22. Mai der wohlgelehrte Meister Johannes Calvin, „Ausrufer“ des göttlichen Worts, zu Genf, mit einem längern Vortrage wegen der grausamen Verfolgung der Waldenser zu Cabrières und Mérindol in der Provence. Er wies zunächst auf das Vorgehen des Parlaments von Aix hin, dessen Drohungen indessen so wenig gewirkt hätten, als die mehrmaligen Versuche der Landesbischöfe, die Waldenser von ihrem Glauben abzubringen, da sie „mit Antwort begegnet, Alles zu erdulden; von der wahren Religion abzustan seien sie aber nit bedacht.“ Er erzählte ferner, wie der König von Frankreich die wider dieselben ergangenen „Sentenzen“ für so lange aufgehoben, bis er selbst über den ganzen Sachverhalt genauere Kunde eingezogen haben würde, und zu diesem Zwecke zwei Commisfärs ernannt habe, „die da hiezwüschen ihres Lebens und Religion erkundiget, und sonderlich, ob sie einigen Tumult

---

\*) Zuschrift vom 21. Mai 1545, im Aktenband „Frankreich“.

(Aufruhr) — daß man sie unter den Böswilligen vil gezigen (beschuldigt) — angericht habend.“ Vor drei Monaten, berichtete Calvin weiter, als ein höherer französischer Beamter, der Gouverneur Brimani\*), dermalen Gesandter beim Kaiser auf dem Reichstage zu Worms, an den Hof zum Könige berufen worden, seien „etliche der Brüdern zu im kommen, und iren Handel im ernstlich besolchen.“ Als er ihnen aber vorgehalten, sie seien aufrührerische Leute, haben sich gegen die königlichen Amtleute zur Wehre gesetzt u. s. w., „habend sy solches dergestalten verwurtet, daß er gesagt, seye mit ihnen wohl zufrieden, und hiemit ihnen zugesagt, ihr getreuer Patron beim Könige zu sein, jedoch „die Confession ihres Glaubens“ ihnen abgefordert. Hinterrücks habe aber dieser falsche Freund ihre Sache am Hofe „übel vertragen“ (schlecht vertreten), um beim Cardinal de Tournon Gunst zu erlangen.

Aus diesem Vortrage, der noch Manches berührte, was wir als minder wichtig und Kürze halber hier übergehen, führen wir nur noch an, was Calvin von der Glaubwürdigkeit der berichteten Vorgänge sagte. Zwei Waldenserbrüder, bereits auf der Heimreise in ihre (mittlerweile zerstörten) Gemeinden begriffen, seien nach Genf zurückgekommen mit dem Berichte, Alles, wie es ihren unglücklichen Brüdern ergangen, hätten sie „auf der Straß eigentlich vernommen.“ Damit stimme auch das einmüthige Zeugniß nicht allein der Flüchtlinge selbst überein, sondern auch etlicher Kaufleute, die in der Provence von Kriegsknechten gehört, daß diese „nie keinen Krieg gesehen, da es so greulich zugegangen.“

---

\*) Ohne Zweifel der entstellte Name Grignan.

Calvin schloß mit der dringenden Bitte, „für sy, die Armen, ze schriben und ze underhandlen.“ Daraufhin wurden die Standesboten beauftragt, jeder an seine Obrigkeit nachfolgende „Meynung hinter sich“ zu bringen:

Da man „nit eigentlichen verstendiget“ worden, ob die Waldenser „allein um Bechdt (Verfechtung) des heiligen, angenommenen Evangelii“ oder wegen anderer Ursachen (durch „Abstricken, Recusation von Zinsen, Zechenden und andern ußerlichen Pflichten) in diseren Unfall und grüwlich Persecution“ gerathen, und aber man sich für verpflichtet halte, nach Kräften dahin zu wirken, „damit an übrigen unseren Mitgliederen der Religion halben derglich und größerer Schad verhüt“ werde, — so „lange an sin künigl. Majestät ir underdienstlichs, höchstes Begären und flißigs Ervordren, dise arme Lütth, under sin Kron und Schirm gehörende, sampt iren Anhängern, um Gottes, ouch der Eidtgnossen früntlich Pitt willen, ze verhören, hiemit sinen künigl. Zorn in Gnade ze bewenden“, und nach „eigentlicher Inquisition und Erdurung ihrer Religion und Verantwortung“ eine gnädige Antwort ertheilen zu wollen\*).

Wenige Tage darauf, am 25. Mai, schrieb Bern, wie es zu Narau vereinbart worden war, an Zürich: „Uns hat unser Bot.. erzelt, was daselbs von der Durchächtung wegen der Waldensern in Provenz beret, beratslaget, und verabscheidet worden, künigl. Majestät von Frandenrich ze schriben.. Und lassen uns gefallen, das Ir in unserm Namen an gemeldte Majestät gestellte und verwaste Meynung lassind usgan, doch das sollichs mit fründtlichosten und bescheidenlichosten Worten abgange“ ...\*\*).

\*) Allgemeine eidgenössische Abschiede, Band LL., 25—30.

\*\*\*) Rathsmanual Nr. 292, S. 308, und deutsches Missivenbuch Y., S. 771.